

Sozialforum Reutlingen -c/o Alfons Eckmann
Sonnenstrasse 22,- 72760 Reutlingen

Stadt Reutlingen
Frau Oberbürgermeisterin
Barbara Bosch
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

Sozialforum Reutlingen
c/o Alfons Eckmann
Sonnenstrasse 22
72760 Reutlingen
Fon 07121/3811421, Fax 3811420
mail@sozialfourm-reutlingen
www.Sozialforum-Reutlingen.de

D: Gemeinderatsfraktionen

Reutlingen, 23.Okt. 2010

Bildungsoffensive / Teilhabe

Sehr geehrte Frau Bosch,

nun sind sie da, die Vorschläge für die neuen Regelsätze und die Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - RBEG).

Es wird Sie sicher nicht überraschen, dass wir damit nicht zufrieden sind. Obwohl wir die Verbesserungen für Kinder und Jugendliche durchaus anerkennen, halten wir die Förderungen für nicht ausreichend um die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus der Armutsfalle zu holen. Die praktische Umsetzung wird für die Kommunen, soweit sie dafür zuständig sind, ebenfalls eine beachtliche Herausforderung darstellen. Hier wird es sich zeigen inwieweit es Ihnen gelingt Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien so zu fördern und zu unterstützen, dass sie eine reelle Chance haben, der Armutsfalle zu entkommen.

In der letzten Plenumsitzung des Sozialforums Reutlingen wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Reutlingen soll die Aufwendungen im Reutlinger Gutscheinheft nicht kürzen sondern für das freiwerdende Geld das Essen der Kinder aus finanzschwachen Familien kostenfrei stellen und den Personenkreis der Wohngeldbezieher in das Gutscheinheft einbeziehen.“

Ihren Ausführungen in den „Leitlinien Kinder und Jugendarbeit 2010“ stimmen wir weitgehend zu, halten aber den Hinweis auf die Fußnote 21 als nicht ausreichend. Ihren Hinweis auf Benachteiligung der Schüler bei der Platzvergabe in der Ganztagschule (Abschnitt b, Abs. 10) betrachten wir als eine Zementierung des Zustandes. Es zeigt, dass Sie nicht ernsthaft willens sind diesen Kindern und Jugendlichen die „Chancengleichheit vor Ort“ zu gewähren. Die Quittung dafür werden alle in den kommenden Jahren bezahlen, indem dafür weiterhin Sozialleistungen anfallen.

Der Presse haben wir entnommen, dass die eingestellten Summen für das Reutlinger Gutscheineheft nicht annähernd abgerufen werden. Dazu haben wir einige Fragen:

- Wie viel Reutlinger Gutscheinehefte wurden ausgegeben und an welche Berechtigten?
An welcher Schule sind wie viele Schüler in der Ganztagschule?
- Wie viele Essen werden an welcher Schule ausgegeben und wie viele davon aus dem Budget des Gutscheineheftes bezahlt?
- Welche Erkenntnisse gibt es darüber, wie die Diskrepanz zwischen prognostiziertem Bedarf und der realen Abrechnung zustande kommt?

In Ihren „Leitlinien Kinder und Jugendarbeit 2010“ Abschnitt b, Abs. 10 schreiben Sie, dass wegen des Vorrangs der berufstätigen Eltern die bedürftigen Kinder nicht angenommen werden.

- Wie viele Schüler wurden an welchen Schulen zum Besuch der Ganztagschule nicht angenommen?
- Wie wollen Sie künftig mit dem RBEG § 10 Zumutbarkeit Abs. 1 /3 umgehen?
Zitat: „...die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird.“ Mit Tagesbetreuung ist sicher auch die Ganztagschule gemeint.

Für eine zeitnahe Rückmeldung von Ihnen wären wir sehr dankbar. Wir könnten uns auch ein Fachgespräch mit Ihrer Verwaltung über diesen Themenkomplex vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Eckmann
Sozialforum Reutlingen